

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0637	
20 - Amt für Finanzen			Datum: 21.11.2002	
Bearb.	: Herr Nadolny	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: /ke		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
Stadtvertretung**

**27.11.2002
17.12.2002**

Jahresrechnung 2001; Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und beschließt die Jahresrechnung 2001.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
Haushaltsplan:
Ausgabe:
Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

In § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung ist geregelt, dass der Bürgermeister die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt. Die Stadtvertretung hat gemäß Gemeindeordnung über die Jahresrechnung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

In ihrer Sitzung am 24.11.1998 hat die Stadtvertretung beschlossen, dass vor einer Behandlung des Jahreschlussberichtes in der Stadtvertretung der zuständige Ausschuss den Bericht vorberaten soll. Mit Änderung der Hauptsatzung ist der Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft für Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsamtes zuständig - der Jahresschlussbericht wird daher dem Ausschuss zur Vorberaterung vorgelegt.

Anlage(n)

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in